

II-2856 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1991 07 08
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/70-IA10/91

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Resch und
Kollegen, Nr. 1074/J vom 14. Mai 1991 be-
treffend den Verkauf des im Eigentum der Öster-
reichischen Bundesforste befindlichen Schlosses
Mattighofen an die Gemeinde Mattighofen

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer
Parlament
1017 W i e n

1104 IAB
1991 -07- 11
zu 1074 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Resch und Kollegen haben am 14. Mai 1991 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit der Nr. 1074/J betreffend den Verkauf des im Eigentum der Österreichischen Bundesforste befindlichen Schlosses Mattighofen an die Gemeinde Mattighofen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Was haben Sie in der Angelegenheit "Verkauf des Schlosses Mattighofen an die Gemeinde Mattighofen" im Sinne Ihrer Zusagen an den Abg.z.NR Resch bisher unternommen ?
2. Liegt die Ursache für die jahrelange Verschleppung der gegenständlichen Angelegenheit darin, daß Sie den Bundesforsten eine diesbezügliche Weisung erteilt oder "einen entsprechenden

- 2 -

Wunsch" geäußert haben ?

3. Gibt es aus Ihrer Sicht gravierende Hindernisse für die Abgabe des Schlosses Mattighofen von den Bundesforsten an die Gemeinde Mattighofen ?
4. Stimmt es, daß innerhalb der Bundesforste vor allem der ehemalige Kobernaußerald-Forstmeister Dr. Sickl, den Verkauf blockiert ?
5. Gibt es auch sachliche Argumente, warum Dr. Sickl gegen den Verkauf des Schlosses ist ?
Wenn ja, welche ?"

Diese Anfrage beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Ich habe in mehreren Gesprächen mit dem Vorstand der Österreichischen Bundesforste versucht, zur Lösung der Probleme in Zusammenhang mit einer Veräußerung des Schlosses Mattighofen beizutragen.

Zu den Fragen 2 und 3:

Es muß berücksichtigt werden, daß das Schloß Mattighofen der Forstverwaltung Mattighofen als Amtssitz dient, Dienstwohnungen des Forstmeisters und des Verwaltungsförsters beherbergt und ein Teil des Areals den Bediensteten der Bundesforste als Deputatgrund, also als Entlohnungsbestandteil, zur Verfügung gestellt wurde. Da es sich hier um Rechte der Bediensteten handelt und außerdem eine alternative Unterbringungsmöglichkeit für die Forstverwaltung bis jetzt nicht aufgefunden werden konnte, muß auch im Falle einer Veräußerung sichergestellt werden, daß den Österreichischen Bundesforsten diese Nutzungsmöglichkeiten weiter verbleiben. Hinsichtlich der weiteren

- 3 -

Vorgangsweise werden im wesentlichen die folgenden drei Varianten in Erwägung gezogen:

1. Das Schloß bleibt weiter im Eigentum der Österreichischen Bundesforste, wobei die von diesen selbst nicht benötigten Räume vermietet werden.
2. Das Schloß wird an die Stadtgemeinde verkauft, wobei sich die Österreichischen Bundesforste die Nutzungsrechte an den von ihnen benötigten Räumen bzw. Flächen vorbehalten.
3. Das Schloß wird an die Stadtgemeinde ohne Vorbehalt verkauft, und die Österreichischen Bundesforste verwenden einen Teil des Verkaufserlöses für die Errichtung eines neuen Gebäudes zur Deckung ihres Bedarfes.

Im Vorstand der Österreichischen Bundesforste konnte bisher nicht eindeutig entschieden werden, welche der drei Varianten die beste Lösung wäre. Ich habe keine Weisungen erteilt oder Wünsche geäußert, die Angelegenheit zu "verschleppen" oder den Verkauf überhaupt zu unterlassen.

Zu den Fragen 4 und 5:

Der technische Vorstandsdirektor der Österreichischen Bundesforste, Dr. Sickl, führt für die Aufrechterhaltung des Bundesbesitzes am Schloß Mattighofen neben dem Aspekt des Staatsinteresses an der Denkmalerhaltung auch ins Treffen, daß die Österreichischen Bundesforste aus der Vermietung der nicht benötigten Räume laufende Einnahmen erzielen und den Dienstnehmern weiterhin Deputatgründe zur Verfügung stellen können. Es kann jedoch nicht davon gesprochen werden, daß Dr. Sickl die Veräußerung des Schlosses an die Gemeinde Mattighofen generell ablehnt.

Der Bundesminister:

